



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0688/2016	Datum:	19.12.2016
Baudezernent			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	03214-16 (Bl)
Gremienweg:			
07.02.2017	Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
Betreff:	Zustimmung für ein begünstigtes Vorhaben im Außenbereich von Koblenz-Asterstein		

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt dem nachgenannten Vorhaben im Außenbereich unter dem Vorbehalt der Erfüllung der seitens der Unteren Naturschutzbehörde für die bauliche Erweiterung ggfls. zu fordernden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu.

Antragseingang	09.12.2016						
Vorbescheid erteilt	Ja						
Weltkulturerbe „Mittelrhein“ tangiert	Ja						
Vorhabensbezeichnung	Wiederaufbau und Erweiterung der Schutz- und Grillhütte „Eifelblick“						
Grundstück/Straße	verlängerte Lehrhohl (ohne Hausnummer) östl. der B 49						
Gemarkung	Pfaffendorf						
Flur	3						
Flurstück	2/3	37/7					

Begründung:

Im Herbst 2016 wurde die östlich der B 49 und nordöstlich des Verbindungsweges von der Straße Lehrhohl zur Standortschießanlage auf dem Gelände der BImA am Waldrand gelegene Schutz- und Grillhütte „Eifelblick“ mit überdachter Terrasse durch Brand vollständig zerstört. Nur ein im Rahmen einer späteren Baugenehmigung etwas abseits errichtetes Toilettengebäude (ca. 12,5 m² bebaute Fläche) blieb hierbei erhalten.

Der die Hütte betreibende Verein beabsichtigt nun den Wiederaufbau der Hütte mit Terrassenüberdachung an gleicher Stelle.

Die durch Brand zerstörte Hütte verfügte über eine bebaute Fläche ohne Überdachungen von ca. 25 m² und mit Überdachungen von ca. 80 m², zuzüglich einer weiteren überdachten Fläche

im NO von ca. 10 m² (insgesamt ca. 90 m²).

Die nun geplante erweiterte Hütte ist mit einer bebauten Fläche ohne Überdachungen von 60,14 m², einschließlich Überdachungen von ca. 158 m² vorgesehen.

Im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau werden sechs Stellplätze für Kfz auf dem Vorhabensgrundstück nachgewiesen.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich von Koblenz-Asterstein ca 300 m von der nächsten Wohnbebauung entfernt.

Wie die planungsrechtliche Prüfung des Vorhabens ergab, handelt es sich bei dem Vorhaben zwar nicht um ein originär für den Außenbereich privilegiertes Vorhaben nach § 35 (1) BauGB, ein Wiederaufbau nach Brand ist jedoch ein begünstigtes Vorhaben im Sinne § 35 (4) Nr.3 BauGB.

Das Vorhaben bedingt aufgrund der geplanten baulichen Erweiterung einen zusätzlichen Eingriff in Natur und Landschaft. Hierzu sind gemäß vorläufiger Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde gegebenenfalls Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde durchzuführen.

Nachbarliche Belange sind nicht berührt.

Anlagen:

- Stadtplanausschnitt
- Luftbild
- Lageplan
- Grundriss/Ansichten
- Luftbild und Fotos Altbestand